

Verhaltenskodex der Pfarrei St. Michael Neutraubling



0. Präambel

a) Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Haupt-, Neben und Ehrenamtlichen unserer Pfarrei, die bei der Ausführung ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, aber auch mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Schutzbefohlenen).

b) Ziel

Der Verhaltenskodex soll ein gemeinsames Verständnis im Umgang mit allen Schutzbefohlenen schaffen und verbindliche Regelungen für alle Beteiligten definieren. Er soll Orientierung für angemessenes Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafbare Handlungen vermieden werden.

c) Verpflichtung zum Kodex

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, den Verhaltenskodex einzuhalten und zu leben. Wir sind uns der besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Kindern, Jugendlichen sowie den Schutzbefohlenen bewusst.

1. Allgemeines

a) Vermeidung von „Eins-zu-Eins-Situation“

- ✚ Wir Haupt- und Ehrenamtliche achten darauf, dass im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen keine „Eins-zu-Eins-Situationen“ entstehen.
- ✚ Bei einer Pattsituation ist ein Dritter hinzuzuziehen. Wenn dies nicht möglich ist, sind beispielsweise Türen offen zu halten, damit Kinder, Jugendliche und Minderjährige einer vermeintlich unangenehmen Situation entgehen können.

b) Respektvoller und achtsamer Umgang

- ✚ Jegliche Formen von Gewalt wie bspw. physische, psychische und sexualisierte Gewalt werden abgelehnt. Die Pfarrei soll für alle einen gewaltfreien Raum bieten.
- ✚ Niemand darf in seinen Entscheidungen unter Druck gesetzt werden. Alle sind frei in ihren Handlungen.
- ✚ Individuelle Grenzen sind zu respektieren. Jegliche Grenzverletzungen müssen thematisiert, ernst genommen und angesprochen werden.
- ✚ Alle Gespräche und Begegnungen müssen auf Augenhöhe stattfinden.
- ✚ Es finden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen statt.
- ✚ Wir leben einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander.

c) Umgang mit Nähe und Distanz

- ✚ Beim Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen haben Haupt- und Ehrenamtliche die Verantwortung, auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu achten.
- ✚ Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu Erwachsenen suchen, nimmt der/die Erwachsene dies respektvoll wahr, weist aber auf eine sinnvolle Distanz hin.
- ✚ Körperliche Berührungen jeglicher Art – sowie bei Erste Hilfe, Wundversorgung und Trostspendung – setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. Der Wille der zu Bertreuenden ist ausnahmslos zu respektieren. Ja heißt Ja, Nein heißt Nein!
- ✚ Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen. Machtpositionen und emotionale Abhängigkeiten sind nicht auszunutzen.
- ✚ Übernachtungen und Aufenthalte von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind grundsätzlich untersagt.

d) Sprache

- ✚ Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehen wertschätzend und empathisch miteinander um.
- ✚ Wir verzichten auf eine sexualisierte, sexistische, rassistische, abwertende oder diskriminierende Sprache. Dies beachten wir in jeglichen Gesprächsumgebungen und greifen bei Nichtbeachtung ein.
- ✚ Wir vermeiden Ironie, Sarkasmus und Zweideutigkeiten im Gespräch mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.
- ✚ Kommentare zum Erscheinungsbild von Personen werden unterlassen.
- ✚ Kinder und Kleinkinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich selbst verbal auf Grund ihres Alters noch nicht ausreichend ausdrücken können.

2. Jugendschutzgesetz (JuSchG)

- ✚ Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (Anlage 1), ist zu beachten.
- ✚ Darüber hinaus ist der übermäßige Konsum von Alkohol und Spirituosen nicht zulässig. Eine Enthemmung, ein Kontrollverlust oder ein Ausnutzen einer Alkoholisierung sind nur so zu vermeiden.
- ✚ Ab Vollendung des 16. Lebensjahres sind Jugendliche selbst für den Konsum verantwortlich.
- ✚ Das Überreden Anderer zum Trinken von Alkohol ist unzulässig.

3. Verschiedene Örtlichkeiten

a) Schlüsselmanagement und Belegungsplanung

- ✚ Schlüsselvergaben sind schriftlich in einer Bestandsliste festzuhalten. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen müssen den Erhalt eines Schlüssels unterzeichnen.
- ✚ Ein interner Schlüsselverleih an Berechtigte ist über die zugehörige Messenger-Dienst-Gruppe oder dem Pfarrbüro mitzuteilen. Der ausgeliehene Schlüssel ist nach Abschluss des Grundes für die Ausleihe unverzüglich zurückzugeben.

- ✚ Alle Treffen, Veranstaltungen oder Ensemble-Proben sind in einem digitalen Belegungsplan einzutragen.

b) Kirche/Sakristei

- ✚ Wir achten auf Grund der beengten Situation in den Sakristeien auf die Einhaltung individueller Grenzen und sind sensibel für Abstände.
- ✚ Die Verteilung von Aufgaben erfolgt auf rein freiwilliger Basis.
- ✚ Bei Unwohlsein während des Gottesdienstes geht immer eine zusätzliche Person mit (siehe 1a).
- ✚ Der Zugang von Dritten in die Sakristei ist nur Berechtigten gestattet.
- ✚ Hilfe beim Anziehen der liturgischen Gewänder ist nur bei ausdrücklicher Zustimmung erlaubt.
- ✚ Kommentare zum Erscheinungsbild sind nur zulässig, um potentielle Gefahren bei der Wahrnehmung des liturgischen Dienstes zu vermeiden.
- ✚ Beim Beichtgespräch sitzt das Kind bzw. der/die Jugendliche näher an der Tür als der Priester. Es ist auf angemessene Sprache zu achten.

c) Pfarrsaal

- ✚ „Eins-zu-Eins-Situation“ sind zu vermeiden (siehe Punkt 1a).
- ✚ Der Zugang zur Bühne, zum Bühnenraum und zu den weiteren Räumlichkeiten ist nur den jeweils Berechtigten gestattet.
- ✚ Die Tür zum Flur steht bei Aktionen stets offen.

d) Guntherheim

- ✚ „Eins-zu-Eins-Situation“ sind zu vermeiden (siehe Punkt 1a).
- ✚ Der Zugang zu den Räumlichkeiten (insbesondere der Besenkammer) ist nur den jeweils Berechtigten gestattet.

e) Blue Salon

- ✚ „Eins-zu-Eins-Situation“ sind zu vermeiden (siehe Punkt 1a).
- ✚ Der Zugang zum Blue Saloon ist nur Sprecherrundenmitglieder:innen und Gruppenleiter:innen gestattet.
- ✚ Alle Nutzungen des Raumes sind vorher in der Sprecherrundengruppe unter Angabe von Namen und Zeitraum anzumelden.
- ✚ Hochprozentiger Alkohol darf nicht im Blue Saloon aufbewahrt werden.

4. Veranstaltungen und Fahrten

- ✚ Bei Fahrten mit dem Bus und anderen Verkehrsmitteln unterlassen wir „Eins-zu-Eins-Situationen“ (Ausnahmen müssen mit den Erziehungsberechtigten abgeklärt werden) und achten auf die Einhaltung der Verkehrssicherheit und -regeln.
- ✚ Auf Veranstaltungen und Reisen sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen verschiedenen Geschlechts begleitet werden.
- ✚ Bei Übernachtungen achten wir auf getrennte Schlafmöglichkeiten für jugendliche und erwachsene Personen und getrennte Schlafbereiche der verschiedenen Geschlechter. Sind

Ausnahmen aus triftigen und transparenten Gründen erforderlich, ist dies mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen und deren schriftliches Einverständnis einzuholen.

- ✚ Der Zutritt zu den Schlafräumen anderer Personen darf nur nach Zustimmung aller Zimmerbewohner:innen erfolgen.
- ✚ Dusch-, Toiletten- und Umkleidekabinen sind nur einzeln zu benutzen. Sollte ein Umkleiden nicht in Einzelkabinen möglich sein, ist eine Trennung der Geschlechter einzuhalten. Hilfe beim Anziehen ist nur nach ausdrücklicher Bitte erlaubt und sollte möglichst in der gleichen Altersstufe und bei gleichem Geschlecht erfolgen.
- ✚ Insbesondere im Schwimmbad achten wir auf einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz (siehe 1c).
- ✚ Bei der Sternsingeraktion ist das Betreten der privaten Räumlichkeiten von Häusern und Wohnungen verboten.

5. Medien und soziale Netzwerke

- ✚ Bei der Verwendung von Medien achten wir auf eine altersentsprechende Auswahl.
- ✚ Foto-, Ton- und Filmaufnahmen dürfen nur mit der eigenen Zustimmung und der Zustimmung der Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden. Dazu zählt auch das Teilen von Aufnahmen in sozialen Medien, wenn Personen eindeutig zu erkennen sind. Hierfür ist die Erlaubnis zur Aufnahme sowie zur Veröffentlichung der Erziehungsberechtigten bzw. der Erwachsenen im Sinne einer Datenschutzerklärung schriftlich einzuholen.
- ✚ Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Personen beim Umziehen, in unbedecktem Zustand und in Badesituationen ist nicht gestattet.
- ✚ Nehmen wir Grenzverletzungen in den sozialen Medien wahr (z. B. Cybermobbing), so beziehen wir aktiv dagegen Stellung.
- ✚ Bei der Verwendung von Messenger-Diensten achten wir insbesondere auf Sprache (siehe 1d) und eine dem Alter entsprechende Kommunikation. Dies gilt für jegliche Art von versendbaren Medien, z.B. Emojis.

6. Fehlerkultur

- ✚ Bei Fehlverhalten wird mit der Person konstruktiv gesprochen und dieses altersgerecht erklärt. Falls Konsequenzen unabdingbar sind, müssen sie im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen (zeitnah, angemessen, fair, transparent).
- ✚ Gewalt, Drohungen und Freiheitsentziehung sind verboten.

7. Verpflichtungserklärung

- ✚ Alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen unterzeichnen die Verpflichtungserklärung (siehe Anlage) und versichern damit, dass sie den Verhaltenskodex bekommen, gelesen und verstanden haben.
- ✚ Mit der Unterschrift wird versichert, den Verhaltenskodex zu beachten und umzusetzen.
- ✚ Konsequenzen bei Verstoß gegen den Verhaltenskodex werden im Beschwerdemanagement geregelt.